

Unterlangenegger Gemeindepost

November 2020 / Nr. 97

Herausgeberin: Gemeindeschreiberei 3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung	Seiten	1 - 2
Seiten 1 - 19	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt	Seiten	2 - 3
	Traktandum 1, Jahresrechnung 2019	Seiten	3 - 8
	Traktandum 2, Betreuungsgutscheine	Seiten	8 - 9
	Traktandum 3, SF Mehrwertabschöpfung	Seite	9
	Traktandum 4, SF Gemeindewälder	Seite	10
	Traktandum 5, SF Liegenschaften Finanzvermögen	Seite	10
	Traktandum 6, Budget 2021	Seiten 1	0 - 19
	Traktandum 7, Wahlen	Seite	19
Mitteilungen und Infos	Info TCS zu Beleuchtung im Strassenverkehr	Seite	19
Seiten 19 - 20	Gratis Maskenabgabe / Tipps Energieberatungsstelle	<u>9</u>	
	zur Weihnachtsbeleuchtung / Entlassungen	Seite	20

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 2. Dezember 2020** um 20:00 Uhr in der **Turnhalle des Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Die Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019;
 - a) Kenntnisnahme Revisorenbericht zu Rechnung und Datenschutz in der Gemeindeverwaltung
 - b) Genehmigung
- 2. Reglement über die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung; Genehmigung
- 3. Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung; Genehmigung Totalrevision
- 4. Reglement für die Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder; Genehmigung Teilrevision
- 5. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Genehmigung Teilrevision
- 6. Budget 2020; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrersatzabgabe
- 7. Wahlen; Es sind zu wählen
 - a) zwei Mitglieder der Baukommission
 - b) zwei Mitglieder der Forstkommission
 - c) zwei Mitglieder der Schulkommission
- 8. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1-5 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 6 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner unter unterlangenegg, ch eingesehen werden.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

COVID-19-Vorgaben für die Gemeindeversammlung

Gemäss aktueller COVID-19-Verordnung des Kantons ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, sofern kein Dispens aus gesundheitlichen Gründen vorliegt. Die Gemeinde stellt kostenlos Masken zur Verfügung. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, weshalb die Teilnehmenden gebeten werden, rechtzeitig zu erscheinen. COVID-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

<u>Die Traktanden in aller Kürze</u> mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Jahresrechnung 2019

Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt Fr. 70'926.99, budgetiert war ein Defizit von Fr. 195'920.00 (Besserstellung gegenüber Budget von Fr. 124'993.01). Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Minus von Fr. 90'089.64 im allgemeinen Haushalt und einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'162.65 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (bestehend aus Gewinn Abwasserentsorgung: Fr. 9'678.23 und Gewinn Abfallentsorgung: Fr. 9'484.42).

→ Der GR beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Reglement Betreuungsgutscheine

Es geht um die Finanzierung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Bisher erfolgte die Subvention an die Anbieter. Neu erfolgt sie über die Familien, welche das Angebot nutzen. Diese Systemumstellung ist vom Kanton vorgegeben. Der Gemeinderat sieht vor, dass die Gemeinde solche Betreuungsplätze bis und mit der 6. Klasse mitfinanziert. Eltern, die das Angebot einer Betreuung ausserhalb der Familie nutzen wollen, haben bei der Gemeinde sogenannte Betreuungsgutscheine zu beantragen. Das System beginnt ab 1.08.2021.

→ Der GR beantragt, das neu geschaffene Reglement zu genehmigen.

3. Reglement Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Wenn ein Grundeigentümer sein Land in die Bauzone einzonen kann, gewinnt das Grundstück an Wert. Die Gemeinde ist verpflichtet, mindestens 20 % dieses Mehrwerts beim Grundeigentümer einzufordern. Die Abgabe nennt man Infrastrukturbeitrag. Diese Infrastrukturbeiträge sind in einer Spezialfinanzierung zu verwalten. Die Spezialfinanzierung ist vergleichbar mit einem Fonds. Entnahmen daraus müssen einem genau vorgegebenen Zweck entsprechen.

Bei früheren Einzonungen konnten auch Verbesserungen der Gemeinde-Infrastruktur über diesen Fonds finanziert werden. Das ist neu nicht mehr möglich. Die neuen Möglichkeiten sind im Baugesetz des Kantons Bern detailliert umschrieben.

Der Gemeinderat hat das Spezialfinanzierungsreglement an die neu geltenden Vorgaben angepasst. Der «alte» Fondsbestand von früheren Abgaben soll dabei noch wie bisher für die Verbesserung der Gemeinde-Infrastruktur eingesetzt werden können. Der Gemeinderat hat deshalb im Reglement zwischen «altrechtlichem» und «neurechtlichem» Fondsbestand unterschieden.

Ergänzend könnten in einem zusätzlichen «Mehrwertabschöpfungsreglement» detailliertere Bestimmungen zur Abgabehöhe festgelegt werden. Der Gemeinderat will davon nicht Gebrauch machen.

→ Der GR beantragt, das überarbeitete Spezialfinanzierungsreglement zu genehmigen.

4. Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder

Eine Spezialfinanzierung ist vergleichbar mit einem Fonds. Entnahmen daraus müssen einem genau vorgegebenen Zweck entsprechen. Mit dem Fonds können Defizite der Unterlangenegger Forstrechnung (Waldbewirtschaftung) gedeckt oder auch Folgekosten von Investitionen finanziert werden. Gespiesen wird der Fonds über Gewinne aus der Forstwirtschaft.

Das bisherige Reglement hatte veraltete Begriffe, weshalb eine Überarbeitung erfolgte.

→ Der GR beantragt, das aktualisierte Spezialfinanzierungsreglement zu genehmigen.

5. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Eine Spezialfinanzierung ist vergleichbar mit einem Fonds. Entnahmen daraus müssen einem genau vorgegebenen Zweck entsprechen. Mit dem Fonds können Unterhaltskosten und wertvermehrende Arbeiten an den betroffenen Liegenschaften finanziert werden. Gespiesen wird der Fonds durch eine jährliche Einlage von 0.5-1.5% des Gebäudeversicherungswertes.

Das bisherige Reglement hatte veraltete Begriffe, weshalb eine Überarbeitung erfolgte.

→ Der GR beantragt, das aktualisierte Spezialfinanzierungsreglement zu genehmigen.

6. Budget 2021

Das Budget 2021 sieht bei einem Gesamtaufwand von 4,96 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,83 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 130'340.- vor. Darin ist eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1,2 auf 1,0 ‰ des amtlichen Werts bereits berücksichtigt. Die Versammlung muss die Senkung aber noch gutheissen. Alle anderen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.

→ Der GR beantragt, das Budget in der vorliegenden Form zu genehmigen.

7. Wahlen

Zwei Mitglieder der Baukommission, zwei der Forstkommission und zwei der Schulkommission sind neu zu wählen. Bis auf 1 Ausnahme handelt es sich um Wiederwahlen von bisherigen Kommissionsmitgliedern. Die Ausnahme betrifft die Baukommission, wo aber ein Ersatz gefunden wurde.

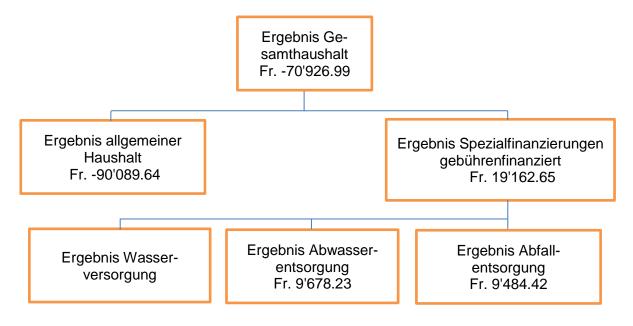
→ Der GR beantragt, alle vorgeschlagenen Personen zu wählen.

Nachfolgend die ausführlichen Infos zu allen Traktanden

Traktandum 1, Jahresrechnung 2019

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'926.99. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 195'920.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit Fr. 124'993.01.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach drei Jahren mit Ertragsüberschüssen schliesst der allgemeine Haushalt wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 90'089.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 198'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 108'010.36, was vor allem auf tiefere Ausgaben zurück zu führen ist.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 787'411.15 und ist damit Fr. 95'953.85 tiefer als budgetiert. Die grössten Einsparungen gab es durch den Abgang der Bauinspektorin per Mitte Jahr, beim Hauswartpersonal der Schule, beim Winterdienst und den Hilfswegmeistern sowie beim Forstpersonal, weil das Stumpen aus versicherungstechnischen Gründen nun im Auftrags- statt im Lohnverhältnis abgerechnet wurde.

Sach- und Betriebsaufwand

Dieser beträgt total Fr. 554'956.32 und ist somit um Fr. 53'248.68 tiefer als im Budget vorgesehen. Zwar sind die Kosten für Streusalz sowie die Baupublikationen etwas höher, andererseits in fast allen anderen Bereichen wie Waren- und Materialaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (z. B. Mobiliar) sowie Dienstleistungen (z. B. EDV, etc.) und Honorare tiefer.

Abschreibungen

Das alte Verwaltungsvermögen (HRM1-Bilanz) wurde per 01.01.2016 mit den bisherigen Buchwerten von Fr. 1'372'927.70 in die neue HRM2-Bilanz übernommen und wird danach über 14 Jahre auf Null abgeschrieben. Es hat per 01.01.2017 nochmals eine Anpassung gegeben: auf diesen Zeitpunkt wurde die Feuerwehrbuchhaltung der neuen Regio-Feuerwehr an die Gemeinde Oberlangenegg übertragen. Das alte VV beträgt nach dem Abgang der Feuerwehr und dem Verkauf des alten AEBI-Kommunalfahrzeuges noch Fr. 1'312'530.45, was somit jährliche Abschreibungen von Fr. 93'752.10 ergibt. Die Abschreibungen für das neue Verwaltungsvermögen betragen Fr. 53'809.53. Einige Anlagen sind noch unvollendet und dürfen erst abgeschrieben werden, wenn sie fertig sind (siehe Tabelle Verpflichtungskreditkontrolle in der aufgeschalteten Gesamtrechnung auf der Homepage).

Finanzaufwand

Er beträgt mit Fr. 85'275.61 immerhin Fr. 16'354.39 weniger als der budgetierte Betrag. Dies weil sich der vorgesehene Fernwärme-Anschluss der Liegenschaften Hänni 95 a und 95 b (Lehrerhäuser) an die Heizzentrale vom Oberstufenzentrum nicht realisieren lässt. Die Einsparung entlastet jedoch das Ergebnis nicht, da die Kosten, wenn sie angefallen wären, aus dem Liegenschaftsfonds finanziert worden wären.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit Fr. 2'280'375.65 um Fr. 36'109.35 unter dem Budget. Die Lehrerbesoldungskostenbeiträge an den Kanton sind je nach Schulstufe teils höher, teils etwas tiefer als budgetiert. Zudem passierte hier fast ein kleines Wunder: erstmals seit vielen Jahren ist der Lastenverteiler für die Sozialhilfe günstiger als budgetiert (-29'529.20) und sogar um Fr. 6'453.65 tiefer als im Jahr 2018.

Fiskalertrag

Die gesamten Steuereinnahmen liegen mit Fr. 1'891'788.80 um Fr. 169'411.20 unter dem Budget und Fr. 92'561.35 unter dem Vorjahresertrag. Die Abweichung zum Vorjahr entspricht ungefähr der Steuersenkung um 1 Steuerzehntel von 1,85 auf 1,75. Mit Ausnahme der Gewinnsteuern von juristischen Personen haben wir bei allen Steuerarten weniger eingenommen.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit Fr. 568'370.94 um Fr. 123'385.94 über dem Budgetwert. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf höhere Erträge von Bau- und Benützungsgebühren sowie Mehrerträge bei den Abwasser-Anschlussgebühren zurück zu führen.

Finanzertrag

Dieser liegt mit Fr. 224'554.22 nur Fr. 1'555.78 unter dem budgetierten Betrag. Das OSZ hat auf den bisher als Bibliothek genutzten Raum im Primarschulhaus verzichtet, so dass nur noch die Mitbenützung des Schulzimmers für das textile Gestalten in Rechnung gestellt werden kann. Dieser Minderertrag konnte durch kleinere Mehrerträge aus der Neuvermietung von Wohnungen und höheren Verzugszinsen von säumigen Steuerzahlenden nicht ganz kompensiert werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 575'300.00. Dies ist Fr. 14'100.00 weniger als die Vorausberechnung für das Budget 2019 ergab und ist die Folge der höheren Steuereinnahmen der Jahre 2017 + 2018 (mehr Steuern = weniger Finanzausgleich und umgekehrt). Unsere Zahlung an den Kanton für die neue Aufgabenteilung entspricht mit Fr. 186'333.00 praktisch dem budgetierten Betrag (Fr. 187'800.00).

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst bei einem Umsatz von Fr. 198'468.86 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'678.23 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 2'500.00. Dadurch steigt das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung im Bilanz-Konto 29002.01 auf Fr. 511'109.86. Auch der Bestand vom Werterhalt steigt dank den vorgeschriebenen Einlagen auf Fr. 1'060'332.86 (Bilanz-Konto 29302.01). Der Ersatz von ARA-Pumpen im Bruch hat uns wie schon im 2018 wiederum stark beschäftigt und hat auch zu Mehrkosten geführt (siehe auch die Bemerkungen in der Nachkredittabelle auf unserer Homepage).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) weist einen Umsatz von Fr. 81'799.40 aus und schliesst mit einem Gewinn von Fr. 9'484.42 ab. Budgetiert war ein kleinerer Gewinn von nur Fr. 4'680.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich SF-Abfall im Bilanz-Konto 29003.01) steigt nun auf Fr. 215'977.41. Die grössten Ausgabenposten sind der «Kehrichtverband Rechtes Zulggebiet» mit Fr. 38'333.00 und der Anteil für die Grünabfuhr in Oberlangenegg mit Fr. 10'655.60.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr basiert auf dem Art. 3 vom neuen Feuerwehr-Übertragungsreglement. Die bisherige Praxis, dass die Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) vom Feuerwehrmagazin über die Steuern finanziert werden, wurde aufgegeben. Daraus ergibt sich, dass die Feuerwehrersatzabgaben nicht mehr ausreichen und der entsprechende Verlust von Fr. 3'427.10 aus dem Feuerwehrfonds bezogen werden musste. Bei gleicher Verbuchung wie im Vorjahr (Zinsen und Abschreibungen von zusammen Fr. 23'643.65 zu Lasten Steuern) hätte es in der Feuerwehrrechnung einen Gewinn von Fr. 20'216.55 gegeben. Andererseits wäre dadurch die Gesamtrechnung um Fr. 23'643.65 schlechter ausgefallen. Der Feuerwehrfonds (Bilanz-Konto 29000.09) vermindert sich daher um den Verlust von Fr. 3'427.10 auf einen Bestand von Fr. 137'834.60.

SF Forstwirtschaft

Die Forstabteilung schliesst nach jahrelangen Defiziten nun auch im vierten Jahr ohne Forstrevier mit einem Gewinn ab, er beträgt Fr. 21'659.32. Um diesen Betrag steigt der Bestand vom Forstfonds per Ende Jahr auf Fr. 292'055.74 (Bilanz-Konto 29006.01).

SF Kühlhaus

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 740.35 ab (Vorjahr: Fr. 686.05). Im Fonds befinden sich nun Fr. 6'042.31.

<u>Hinweis</u>: es hat noch genügend freie Kühlfächer: Die Schlüssel sind erhältlich bei Fam. Walter + Monika Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73 (schräg gegenüber dem Kühlhausgebäude).

SF Lehrerhaus (Liegenschaft Hänni 95 a + b)

Durch die Einlage von Fr. 32'025.00 und der Entnahme für den Liegenschaftsunterhalt (für Wohnungs-Sanierungen) aus der Funktion 9630 von Fr. 15'170.90 steigt die Vorfinanzierung "Liegenschaftsfonds Hänni" netto um Fr. 16'854.10 auf Fr. 278'469.15 (Bilanz-Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus (Liegenschaft Kreuzweg)

Mit der Einlage von Fr. 35'529.00 und der Entnahme für den Liegenschaftsunterhalt aus der Funktion 9631 von Fr. 13'670.40 verändert sich die Vorfinanzierung "Liegenschaftsfonds Kreuzweg" ebenfalls positiv und steigt auf einen Bestand von Fr. 320'768.55 auf (Bilanz-Konto 29300.02).

SF Mehrwertabschöpfung

Im Berichtsjahr 2019 wurde nur Fr. 616.20 entnommen um diverse Kosten im Zusammenhang mit der Erschliessung Hänniweg zu finanzieren. Der Bestand sinkt daher auf Fr. 549'302.90 (Bilanz-Konto 29300.03).

1.1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 459'939.36 um Fr. 15'764.36 höher als budgetiert und mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (Fr. 207'225.00). Die Einzelheiten sind im Internet im blauen Zahlenteil und in der Verpflichtungskreditkontrolle, wo jede Position einzeln aufgeführt ist, ersichtlich.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 Fr. 8'528'279.81 (Vorjahr Fr. 8'469'377.87).

Davon beträgt das **Finanzvermögen** Fr. 6'671'735.21 (Vorjahr Fr. 6'924'805.97), was einer Abnahme von Fr. 253'070.76 entspricht, wovon rund 75 % auf ein tieferes Finanzvermögen, hauptsächlich beim Postkonto, und der Rest von 25 % auf den tieferen Bestand der Forderungen entfallen.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt Fr. 1'856'544.60 (Vorjahr Fr. 1'544'571.90), was einer Zunahme von Fr. 311'972.70 entspricht. Diese Zahl entspricht den Bruttoinvestitionen von Fr. 470'431.41 abzüglich den Abschreibungen (Fr. 147'561.63 in der Sachgruppe 33 und Fr. 405.03 in der Sachgruppe 366) sowie einer Subventions-Rückzahlung von der ARA-Thunersee (Fr. 10'492.05).

Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 2'621'447.39 (Vorjahr Fr. 2'661'592.53). Die Abnahme beträgt somit Fr. 40'145.14 was je rund zur Hälfte auf die jährlichen Amortisationsraten der Investitionshilfedarlehen (IHG) und auf die Auflösung von Rückstellungen zurück zu führen ist.

Das **gesamte Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 Fr. 5'906'832.42 (Vorjahr Fr. 5'807'785.34, also plus Fr. 99'047.05). Auf den ersten Blick scheint es für Buchhaltungskundige erstaunlich, dass bei einem Defizit das Eigenkapital trotzdem zunimmt. Aber diese Zahl kommt wie folgt zustande: zum bestehenden Bestand kommen zuerst die weiter vorne bei den Spezialfinanzierungen (SF) bereits erwähnten Einlagen in die verschiedenen Fonds dazu. Davon werden der Verlust der Feuerwehr und die Entnahmen aus den beiden Liegenschaftsfonds (für Unterhalt), dem Mehrwertabschöpfungsfonds und dem Abwasserfonds (für Abschreibungen) und am Schluss noch das Defizit abgezogen.

Das **massgebende Eigenkapital** (Sachgruppe 299/Bilanzüberschuss) beläuft sich auf Fr. 964'062.45 (Vorjahr Fr. 1'054'152.09). Hier entspricht die Verminderung nun dem Defizit von Fr. 90'089.64.

		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
	Aktiven	8'469'377.87	11'271'738.41	11'212'836.47	8'528'279.81
10 100	Finanzvermögen Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'9 24 '805.9 7 659'660.42	10'712'002.90 4'497'608.67	10'965'073.66 4'688'646.86	6'671'735. 21 468'622.23
101	Forderungen	1'007'436.60	6'200'152.83	6'259'867.85	947'721.58
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'557.95	241.40	2'557.95	241.40
106	Vorräte	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00
107	Finanzanlagen	2'200'001.00		1.00	2'200'000.00
108	Sachanlagen FV	3'041'150.00			3'041'150.00
14 140	V erwaltungsvermögen Sachanlagen VV	1'544'571.90 1'495'455.95	559' 7 35.51 472'979.25	247'762.81 223'768.12	1'856'544.60 1'744'667.08
142	lmm aterielle Anlagen	8'331.20	74'754.55	11'313.67	71'772.08
145	Beteiligungen/Grundkapitalien	13'504.00	1.00		13'505.00
146	Investitionsbeiträge	27'280.75	12'000.71	12'681.02	26'600.44
	Passiven	8'469'377.87	9'322'215.17	9'263'313.23	8'528'279.81
20 200	Fremdkapital Laufende Verbindlichkeiten	2'661'592.53 288'882.28	9'074'325.69 8'350'156.99	9 '114'47 0.83 8'367'023.18	2'621'447 .39 272'016.09
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		666'000.00	658'000.00	8'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung		1'572.40		1'572.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	7'561.40	195.05	1'410.65	6'345.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'243'000.00		16'000.00	2'227'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	70'600.00	56'000.00	70'600.00	56'000.00
209	Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	51'548.85	401.25	1'437.00	50'513.10
29 290	Eigenkaptital Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanzierungen	5'80 7'7 85.3 4 1'124'884.70	247 '889. 4 8 41'562.32	148'842.40 3'427.10	5'906'83 2.42 1'163'019.92
293	Vorfinanzierungen	2'057'871.96	182'555.05	31'553.55	2'208'873.46
294	Reserven	268'775.64			268'775.64
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'302'100.95			1'302'100.95
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'054'152.09	23'772.11	113'861.75	964'062.45

1.6 Nachkredite

Es werden nur die wesentlichen Nachkredite aufgeführt (Beträge über Fr. 3'000.00, siehe Tabelle auf unserer Homepage).

	Jahresrechnung 2019		Jahresrechnung 2018		
Total	Fr.	298'673.50	Fr.	411'764.54	
davon gebunden	Fr.	216'073.27	Fr.	178'555.81	
GR Kompetenz	Fr.	82'600.23	Fr.	79'949.83	
GV Kompetenz	Fr.	0.00	Fr.	153'258.90	

2. Erfolgsrechnung

	Rechnui	ng 2019	Budget	2019	Rechnur	ng 2018
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	539'170.57	85'824.10 453'346.47	630'630.00	94'580.00 536'050.00	572 229.80	102'276.6 469'953.1
Nettoertrag Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Vertei Nettoaufwand	213'036.04	153'615.30 59'420.74	209'885.00	130'990.00 <i>78'895.00</i>	232'723.66	138'363.0 94'360.6
Nettoertrag Bildung Nettoaufwand Nettoertraa	1'369'084.51	545'108.63 823'975.88	1'388'380.00	496'545.00 891'835.00	1'304'988.88	536'401.9 768'586.9
Nettoetrag Kultur, Sport und Freizeit Nettoetfwand Nettoetrag	17'225.70	6'666.70 10'559.00	17'535.00	6'500.00 11'035.00	49'324.50	6'484.0 42'840.5
Nettoertrag Resundheit Nettoertrag Nettoertrag	3'810.35	368.90 3'441.45	4'550.00	4'550.00	3'153.90	631.8 (2'522.10
Noticestrag Nettoaufwand Nettoaufwand	755'843.50	755'843.50	807'430.00	807'430.00	753'050.70	753'050.7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand Nettoetrag	368'517.07	65'391.80 <i>303'125.27</i>	404'305.00	77'180.00 327'125.00	341'142.55	67'030.4 274'112.1
Unweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand Nettoetrag	354'032.31	289'586.86 64'445.45	291'730.00	196'790.00 94'940.00	270'543.31	188'274.1 82'269.2
Volkswirtschaft Nettoaufwand	162'942.98	196'811.73	161'140.00	194'965.00	297 671.65	329'584.8
Nettoertrag Finanzen und Steuern Nettoaufwand	33'868.75 439'317.40	2'879'606.41	33'825.00 444'385.00	2'964'320.00	31'913.15 496'493.51	2'952'275.7
Nettoertrag	2'440'289.01		2'519'935.00		2'455'782.19	
Total Aufwand/Ertrag	4'222'980.43	4'222'980.43	4'359'970.00	4'161'870.00	4'321'322.46	4'321'322.4
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss				198'100.00		
TOTAL	4'222'980.43	4'222'980.43	4'359'970.00	4'359'970.00	4'321'322.46	4'321'322.4

3 ANTRAG DER EXEKUTIVE

3.1 Revision

Die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission Unterlangenegg (RPK) erfolgte wegen der Corona-Pandemie erst vom 3. bis 7. August 2020. Die Schlussbesprechung der RPK mit dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter fand am 10. August 2020 statt. Die vom Gesetz vorgeschriebene unangemeldete Zwischenrevision wurde am 22. August 2019 durchgeführt.

3.2 Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg am 22. April 2020 und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit folgenden Zahlen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'060'535.08
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'989'608.09
	Aufwandüberschuss	CHF	-70'926.99
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'799'429.47
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'709'339.83
	Aufwandüberschuss	CHF	90'089.64
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	0.00
	Ertrag Wasserversorgung	<u>CHF</u>	0.00
	Aufwandüberschuss	<u>CHF</u>	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	188'790.63
	Ertrag Abwasserentsorgung	<u>CHF</u>	198'468.86
	Ertragsüberschuss	<u>C</u> HF	9'678.23
	Aufwand Abfall	CHF	72'314.98
	Ertrag Abfall	<u>CHF</u>	81'799.40
	Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	9'484.42
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	CHF CHF	470'431.41 10'492.05 459'939.36
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	298'673.50

Traktandum 2, Reglement über die Betreuungsgutscheine für Kinderbetreuung

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Im Februar 2019 schuf der Kanton die Rechtsgrundlage für die Einführung der Betreuungsgutscheine. Mit dem Gutschein-System sollen mehr Eltern Zugang zum Angebot erhalten. Das bisherige System der subventionierten Kita-Plätze wird abgeschafft, ab Mitte 2021 sollen nur noch Gutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung ausgegeben werden. Es findet also eine Verschiebung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung statt (Kind statt Kita). Gemeinden können die Gutscheine abzüglich eines Selbstbehalts von 20 % über den Lastenausgleich abrechnen.

Erwerbstätige Eltern werden künftig zuerst einen Kita- oder Tagesfamilienplatz nach ihren Bedürfnissen suchen und können dann elektronisch unter www.kibon.ch einen Antrag für Betreuungsgutscheine an ihre Wohnsitzgemeinde stellen. Nach Prüfung des Antrags durch die Gemeinde erhalten die Eltern einen Gutschein, den sie bei einer zugelassenen Kita oder Tagesfamilie einlösen können.

Reglement über die Betreuungsgutscheine; Inhalt

Bei der Ausgestaltung des Reglements haben die Gemeinden einen geringen Spielraum. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.09.2020 folgende Beschlüsse gefällt:

- Betreuungsgutscheine werden wie folgt ausgegeben:
 - a) bei Kitas: für Kinder im Vorschulalter bis Kindergartenalter
 - b) bei Tagesfamilien: für Kinder ab Vorschulalter und schulpflichtige Kinder bis und mit der 6. Klasse (Gemäss Variante 1 des Musterreglements sind bei Tagesfamilien alle schulpflichtigen Kinder zugelassen oder gemäss Variante 2 bis zur 3. Klasse. Aus Gründen der Logik hat der GR entschieden, die Unterstützung bis zum Abschluss der Primarstufen in der 6. Klasse zu gewähren).

- Auf eine Begrenzung nach verfügbaren Mitteln (Kontingentierung) wird verzichtet.
- Da keine Begrenzung des Angebots vorgesehen ist, wird der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein gewährt (nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot).
- Da keine Begrenzung vorgesehen ist, sind die Art. 6 10 des Musterreglements zu streichen.
- Es wird kein 20 %-Zuschlag zum anspruchsberechtigten Betreuungspensum gewährt.
- Aus prozessökonomischen Gründen wird auf eine Bearbeitungsgebühr verzichtet.
- Der Einführungszeitpunkt des Systems wird auf den 1.08.2021 festgelegt (neues Schuljahr).

Traktandum 3, Reglement Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Gesetzliche Vorgaben zur Mehrwertabschöpfung von Bund & Kanton

2016 erfolgte eine umfassende Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung, wobei auch die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung geändert wurden. Die geänderten Bestimmungen im kantonalen Recht (Baugesetz und -verordnung) traten am 1.03.2020 in Kraft. Kantonales Recht und Bundesrecht (Rauplanungsgesetz) gehen dem Gemeinderecht vor, sofern sie zwingende Vorschriften enthalten.

Totalrevision Spezialfinanzierungsreglement

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat anlässlich einer Überprüfung der Gemeinde Unterlangenegg festgestellt, dass im bisherigen Reglement aus 2008 veraltete Begriffe vorkommen. Die geforderten Änderungen wären nur geringfügiger Natur gewesen. Gemäss den vorangehenden Erläuterungen ist jedoch auch der umschriebene Zweck des Reglements nicht mehr zulässig. Dieser lautete:

«Die Spezialfinanzierung bezweckt ... primär die Deckung von entstandenen Infrastrukturkosten (inkl. Planung, usw.) zu Lasten der Gemeinde ... und sekundär öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung in den Bereichen öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur, öV/Verkehr, Umwelt, etc. Die Mittel werden für die Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde eingesetzt.»

Neu dürfen die Einnahmen nur noch gemäss Verwendungszweck nach Art. 142a ff BauG eingesetzt werden. Dadurch sind nur noch folgende Ausgaben zulässig (als zweckgebunden akzeptiert):

Finanzierung von Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 RPG (Baulandumlegungen, Schaffung von Fruchtfolgeflächen als Ersatzflächen, Umnutzung brachliegender Liegenschaften, Massnahmen für die Aktivierung von Bauzonen, usw.).

Es ist somit künftig nicht mehr erlaubt, die Erträge für spezialfinanzierte Infrastrukturen (Wasser-, Abwasseranlagen) oder für Infrastrukturen, welche aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen auf die Grundeigentümer überwälzt werden können, einzusetzen (z. B. Erschliessungsstrassen aufgrund von Art. 112 BauG). Damit können die Mehrwertabgaben nicht mehr (wie früher üblich) mit den Kosten der Erschliessung "vermischt" werden.

Der vorhandene Fondsbestand soll jedoch aus Sicht des Gemeinderats noch gemäss bisheriger Zweckbestimmung eingesetzt werden können. In Art. 5 wurde deshalb eine entsprechende Definition vorgesehen, wonach die Bestimmungen zum altrechtlichen und neurechtlichen Teil klar getrennt werden. Der altrechtliche Fondsbestand soll dabei gemäss bisherigem Zweck verwendet werden dürfen, da er auch in der Buchhaltung separat geführt werden muss.

Verordnung über die Mehrwertabschöpfung vom 6.12.2006

Die Verordnung wurde im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2009 erlassen und ist gemäss vorangehenden Erläuterungen nicht mehr anwendbar. Sie wurde vom Gemeinderat aufgehoben.

Reglement über die Mehrwertabgabe (Mehrwertabschöpfungsreglement – MwaR)

Ergänzend zu den Bestimmungen von Raumplanungsgesetz (Bund) sowie Baugesetz & Bauverordnung (Kanton) könnte die Gemeinde ein «Reglement über die Mehrwertabgabe (MwaR)» erlassen. Darin könnten beispielsweise:

- Um- und Aufzonungen von der Mehrwertabschöpfung teilweise befreit werden,
- unterschiedliche Ansätze für Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen festgelegt werden,
- bei Einzonungen mehr als 20 % vom Mehrwert abgeschöpft werden (max. 50 %),
- die Abgabe bei zunehmender Verzögerung erhöht werden.

Aus raumplanerischer Sicht macht der Erlass eines Reglements für eine Gemeinde wie Unterlangenegg aus Sicht des Gemeinderates im Moment keinen Sinn.

Traktandum 4, Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat anlässlich einer Überprüfung der Gemeinde Unterlangenegg festgestellt, dass im bisherigen Reglement aus 2005 veraltete Begriffe vorkommen. Für die Überarbeitung wurde das geltende Reglement mit dem Musterreglement des Kantons verglichen und nebst den veralteten Begriffen nur die folgende Abweichung festgestellt: Gemäss Musterreglement soll die Höhe der Spezialfinanzierung in der Regel nur dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand entsprechen. Dies wäre aus Sicht des Gemeinderates bei einem Umsatz von 100'000 – 150'000 Franken zu tief (Bestand Ende 2019: Fr. 270'396.42). Deshalb wurde dieser Artikel wie schon beim aktuell geltenden Reglement wiederum gestrichen.

Traktandum 5, Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen

Erläuterung: «Liegenschaften des <u>Finanzvermögens</u>» nennt man im Gemeindeumfeld solche, die nicht zwingend für die Bewältigung der Gemeindeaufgaben erforderlich sind, also beispielsweise Mietwohnungen im Gemeindebesitz. Das Gegenteil sind «Liegenschaften des <u>Verwaltungsvermögens</u>» wie beispielsweise ein Schulhaus, Werkhof, Feuerwehrmagazin oder die Gemeindeverwaltung.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat anlässlich einer Überprüfung der Gemeinde Unterlangenegg festgestellt, dass im bisherigen Spezialfinanzierungsreglement aus 2007 veraltete Begriffe vorkommen. Für die Überarbeitung wurde das geltende Reglement mit dem Musterreglement des Kantons verglichen. Nebst den veralteten Begriffen hat der Gemeinderat folgende Abweichungen zum Musterreglement beschlossen:

- Gemäss Art. 1 des Musterreglements ist die Spezialfinanzierung nur für «zukünftige bauliche Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten» vorgesehen. Der GR hat die Bestimmung insofern angepasst, dass der Fonds auch für wertvermehrende Arbeiten beansprucht werden kann.
- Laut Art. 3 des Musterreglements können nur Kosten für «baulichen Unterhalt» entnommen werden. Der GR beschloss, das Wort «baulich» zu entfernen, damit bspw. auch die Kosten für den Ersatz einer Waschmaschine daraus bezogen werden können.
- Der ehemalige Abs. 2 von Art. 3 kann gelöscht werden, da Buchungen für Renovierungsarbeiten nicht mehr – wie beim aktuell noch geltenden Reglement geschrieben – über die Investitionsrechnung erfolgen.

Traktandum 6, Budget 2021

0 Auf einen Blick

Im Budget 2021 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 4'959'360.- und einem Ertrag von Fr. 4'700'780.- ein **Defizit von Fr. 130'340.-** (Defizit im Budget 2020 Fr. 211'230.-).

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den "Pechvögeln" gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund Fr. -160'700.budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarteten wir ein Defizit von Fr. -270'755.-. Dank dem Doppeleffekt von höherem Steuerertrag und höherem Finanzausgleich (infolge der tieferen Steuereinnahmen der Vorjahre) sowie etlichen Einsparungen resultierte 2016 jedoch ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'016.37. Im 2017 haben die Begrenzung vom Fahrkostenabzug auf Fr. 6'700.- sowie die hohe Steuerkraft der Neuzuzüger zu unerwartet hohen Steuererträgen geführt, was schliesslich einen Ertragsüberschuss von Fr. 153'167.33 ergab. Dadurch sank jedoch der Finanzausgleich: im 2018 um rund Fr. 70'000.- und im 2019 sogar um über Fr. 158'765.-

gegenüber 2017. Trotzdem hatte sich der Gemeinderat für eine Steuersenkung um einen Zehntel von 1,85 auf 1,75 ab 2019 entschieden. Die Defizite wurden auf Grund unserer Reserven bewusst in Kauf genommen. Der Gemeinderat will diesen Steuersatz trotz erneutem Budget-Defizit nicht erhöhen im Hinblick auf weitere Zuzüger ab 2021 in den sich im Bau befindlichen Mehrfamilienhäusern am Hänniweg und im Kreuzweg sowie die künftige Budget-Entlastung durch die Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021. Der Mechanismus für diese Auflösung wird an der Gemeindeversammlung näher erläutert.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde zum sechsten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2021 in der vom Kanton vorgeschriebenen Form.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Fr. 1'372'927.70 14 Jahren

Dies ergab einen jährlichen **Abschreibungssatz** von oder in Franken eine jährliche Belastung von

7,143 %

Fr. 98'065.75

Durch den Übertrag der Feuerwehr Schwarzenegg auf die neue Sitzgemeinde Oberlangenegg per 31.12.2017 und dem Verkauf vom alten AEBI-Kommunalfahrzeug sehen die Zahlen nun wie folgt aus:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2018 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert d.h. bis und mit dem Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Fr. 1'312'530.45 14 Jahren

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von ebenfalls aber in Franken nun eine etwas reduzierte jährliche Belastung von

7,143 %

Fr. 93'752.15

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
 Hier ist kein "altrechtliches" Verwaltungsvermögen aus der HRM1-Zeit vorhanden.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen für Abschreibungen:
 Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = <u>Spezialfall OSZ-Verband</u>, <u>Bewilligung für 4 % Abschreibung</u>.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2021 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der vom HRM2 vorgegebenen Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren, wenn im Budget diese Bedingungen gegeben sind.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten "Wiederbeschaffungs-Finanzierung" auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2021 wird zum sechsten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2021 basiert auf den folgenden Ansätzen:

A) Gemeindesteueranlage: 1,75 (bis 2018 1,85; bis 2016 1,80; bis 2012 1,7; 2010 1,85; bis 2009 1,95; bis 2006 1,99;

bis 2004 2,04)

B) Liegenschaftssteuer: 1,00 % vom amtlichen Wert (bis 2020 1,20 %)
C) Feuerwehrersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer (unverändert)

Minimalbetrag Fr. 50.-, Maximalbetrag 450.-. Pflichtig sind alle 20 - 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Er hat beschlossen die Gebühren für das Jahr 2021 gegenüber 2020 unverändert zu belassen:

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss Fr. 115.00 (unverändert) plus Mehrwertsteuer Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser Fr. 0.90 (unverändert) plus Mehrwertsteuer

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)

Grundgebühr (pro Grosshaushalt)

Grundgebühr (übrige Wohnungen)

Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen

Fr. 135.00 für 3 und mehr Personen

Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen

Grundgebühr Gewerbe Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe

Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe

alle Gebühren unverändert:

Die Gewerbe-Containermarken kosten Fr. 41.00 pro Stück

Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe

Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaversammelstelle weiterbelastet, das gilt für alle, die keine Abfallgebühren pro Grossvieheinheit (GVE) bezahlen.

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt = AVAG-Säcke oder AVAG-Kleber verwenden.

Hundetaxe (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber 2020 um Fr. 827.- auf Fr. 814'123.-. Die Senkung (- 0,10 %) kommt daher, dass vorderhand auf das geplante Dorffest verzichtet wird und somit keine Kosten für Sitzungsgelder entstehen.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den Sachaufwand ist Fr. 665'130.- budgetiert. Dies ist Fr. 229'930.- weniger als 2020 (- 25,69 %). Nebst kleineren Einsparungen ist für den Rückgang vor allem die Übernahme vom ersten Teil der Hänniweg-Erschliessung, die noch im 2020 erfolgen soll, verantwortlich.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Allfällige Corona bedingte Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern sollten durch weitere Neuzuzüger in die zurzeit im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser kompensiert werden. Zudem führt die Heraufsetzung der Amtlichen Werte zu höheren Vermögenssteuern. Bei den Liegenschaftssteuern will der Gemeinderat die Kosten für die Bürger mit einer Senkung von 1,2 auf 1,0 Promille etwas abfedern. Insgesamt erwarten wir Fiskalerträge von Fr. 2'052'800.-, was einer leichten Steigerung um Fr. 18'550.- (+ 0,91 %) entspricht.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Weil im 2019 der Steuerertrag tiefer war als budgetiert und auch im 2020 wegen Corona weniger Steuern eingehen werden, erwarten wir im Jahr 2021 etwas höhere Finanzausgleichszahlungen von rund Fr. 573'800.-. Zum Vergleich einige Vorjahreszahlen:

2020 budgetiert 571'000.-, erhalten 552'653.-, also weniger (2017+18 war der Steuerertrag höher, 2019 tiefer),

2019 budgetiert 589'400.-, erhalten 575'300.-, also weniger (in allen 3 Vorjahren war der Steuerertrag höher),

2018 budgetiert 737'300.-, erhalten 667'524.-, also weniger (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag höher),

2017 budgetiert 750'350.-, erhalten 734'065.-, also weniger (im Vorjahr war der Steuerertrag höher),

2016 budgetiert 688'600.-, erhalten 710'410.-, also mehr (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag tiefer),

2015 budgetiert 595'900.-, erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),

2014 budgetiert 646'000.-, erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

2.3 Investitionen

Zur Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) muss ein Investitionsbudget erstellt werden. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 457'500.- vorgesehen (2020 = 307'715, 2019 = 444'175.-, 2018 = 218'072.-, 2017 = 348'734.55, 2016 = 138'442.-, 2015 = 428'380.80, 2014 = 128'432.30.-). Nettoinvestition bedeutet, dass vom Total aller Investitionsausgaben die Einnahmen (bestehend aus Subventionen und Kostenbeteiligungen) abgezogen werden. Ein Teil fällt in die Kategorie der "Spezialfinanzierungen" (Abwasser). Die oben genannten Zahlen zeigen auch, dass in einer kleinen Gemeinde wie der unseren die Investitionen stark schwanken.

Die Beträge im Einzelnen:

 * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte ** = gebundene Ausgaben *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben 	(2) =	= GR-Beschluss = liegt in Gemeii = Beschluss dur	nderats-l	
Ausgaben: + Trefferanzeige Schiessanlage Wolfrichti (Darlehen) + Trefferanzeige Schiessanlage Wolfrichti (Kostenanteil) + Erstellen einer Dorfchronik + Strassensanierung Hauptstrasse bis Hinterzäunenstrasse + Strassensanierung Bruch (Gebiet Brüchli) + Neuer Schneepflug (Ersatz eines alten Pfluges) + Sanierung ARA-Leitungen (Generelle Entwässerungsplanung) + Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf + Nachkredit für Teilrevision Ortsplanung (Gewässerräume)	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	25'000 * 50'000 * 25'000 ** 250'000 *** 50'000 *** 20'000 *** 6'500 ** 11'000 *	(2) (2) (2) (3) (2) (2) (2)	Steuerhaushalt Steuerhaushalt Steuerhaushalt Steuerhaushalt Steuerhaushalt Steuerhaushalt SF Abwasser SF Abwasser Steuerhaushalt
= Total Investitionsvorhaben 2021	Fr.	457'500		
Einnahmen: Im Jahr 2021 erwarten wir keine Einnahmen	Fr.	0		

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'001.- bis Fr. 100'000.-). Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies die höchste Investitionssumme der letzten acht Jahre ist. Andererseits ist insbesondere im Unterhalt von Strassen jedes weitere Zuwarten mit Risiken von noch höheren Kosten durch Frostschäden verbunden. Unser Fremdkapital belief sich Ende 2019 auf rund 2,6 Mio., darin sind zwei zinspflichtige Darlehen im Umfang von 2,2 Mio. enthalten, diese wurden aber dem OSZ zur Verfügung gestellt. Die «echten» Schulden betragen daher nur rund Fr. 400'000.-.

457'500.- = Nettoinvestitionen

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

= Ausgaben-Überschuss: (457'500.- - 0.-)

Vergleiche mit Vorjahren	Budget 2021	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2019	
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 258'580.00	- 234'885.00	- 70'926.99	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 130'340.00	- 211'230.00	- 90'089.64	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 128'240.00	- 23'655.00	19'162.65	
Steuerertrag natürliche Personen	1'726'850.00	1'708'250.00	1'613'949.60	
Steuerertrag juristische Personen	84'550.00	57'600.00	86'556.95	
Liegenschaftssteuern	165'000.00	183'000.00	157'201.15	
Nettoinvestitionen	457'500.00	307'715.00	459'939.36	

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2 (also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

				_
2 1	1	⊏rf∧	acroc	hnuna
O. I			เนอเซเ	HHIUHU

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'508'750.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'937'545.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 571'205.00
Finanzaufwand	CHF	252'240.00
Finanzertrag	CHF	224'655.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 27'585.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 598'790.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	67'555.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	407'765.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	340'210.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHF - 258'580.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben CHF 457'500.00 Investitionseinnahmen CHF 0.00

Ergebnis Investitionsrechnung CHF - 457'500.00
--

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen WB Darlehen VV WB Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Zusätzliche Abschreibungen Einlagen in das Eigenkapital Entnahmen aus dem Eigenkapital Selbstfinanzierung	90 33 35 45 364 365 366 383 389 489	+ + + +	CHF	258'580.00 159'867.00 223'850.00 23'585.00 0.00 800.00 67'555.00 407'765.00
Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./. 6		CHF	- 457'500.00

Finanzierungsergebnis nach HRM2	CHF	- 695'358.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		=======

Ergebnis Allgemeiner Haushalt 3.2

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'126'605.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'689'290.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 437'315.00
Finanzaufwand	CHF	251'590.00
Finanzertrag	CHF	218'355.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 33'235.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 470'550.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	67'555.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	407'765.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	340'210.00
	A	400104000

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 130'340.00

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 128'240.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere "Ergebnisse": erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.2). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss den Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2, welche auch wirklich alles enthalten.

Obwohl ein Defizit budgetiert wird, kann aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Hoffnung abgeleitet werden, dass das Ergebnis dann doch nicht ganz so schlecht ausfallen sollte. Zudem sind genügend Reserven in Form von Eigenkapital vorhanden um das Defizit decken zu können. Dazu kommt die grosse Budget-Disziplin unserer Behörden, Kommissionen und Angestellten, welche nur die unbedingt notwendigen Ausgaben tätigen und das Budget oft nicht ausschöpfen. Wie sich hingegen die diversen Corona-Massnahmen finanziell auf unsere Gemeinde auswirken, kann noch keineswegs abgeschätzt werden.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	CHF CHF	289'445.00 164'675.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 124'770.00
Finanzaufwand Finanzertrag	CHF CHF	650.00 4'050.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 121'370.00
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	CHF CHF	
Adsserordentifiches Ergebnis	Oili	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 121'370.00

Kommentar:

Der grösste Teil vom Defizit ist gewollt und entsteht durch die Umlagerung von Fr. 100'000.- aus dem Konto «Rechnungsausgleich», das mit rund Fr. 511'000.- einen sehr hohen Bestand aufweist, ins Konto «Werterhaltung». Der Rest von 21'370.- kommt vom höheren Aufwand für den Unterhalt der ARA-Pumpen durch unseren Wegmeister und durch externe Firmen. Die Gebühren bleiben im Jahr 2021 unverändert (Details zu den Abwassergebühren stehen weiter vorne unter Ziffer 2.1).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	6'870.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Operatives Ergebnis	CHF	- 6'870.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'250.00
Finanzertrag	CHF	2'250.00
Finanzaufwand	CHF	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 9'120.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	83'580.00
Betrieblicher Aufwand	CHF	92'700.00

Kommentar:

Hier sind die Kosten bis auf zwei Ausnahmen mehrheitlich stabil. Einerseits sollen zusätzliche Container für das Neubaugebiet Hänniweg angeschafft werden, andererseits gehen die Rückerstattungen für die gesammelten Altstoffe massiv zurück. Für die Entsorgung von Karton müssen wir neuerdings sogar bezahlen. Die (unveränderten) Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen, Kühlhaus und Liegenschaften. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren, sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht aufgelistet, sondern nur kommentiert.

Forstwesen: Trotz grossem Defizit und Corona-Unsicherheiten gibt es eine kleine Sensation, denn erstmals seit vielen Jahren weist der Forst bereits im Budget ein positives Ergebnis aus (+ 3'700.-). Um den Aufwand tief zu halten wird die Holzerei auf das Notwendige beschränkt. Die Forstverwaltung durch unser eigenes Personal (ohne Forstrevier) hat sich gut eingespielt, was uns etliches an Kosten erspart.

Kühlhaus: Hier wird ebenfalls ein Gewinn erwartet, mit nur Fr. 1'400.- ist er jedoch eigentlich zu klein, denn um die Gefrieranlage längerfristig und nachhaltig zu finanzieren müsste er mindestens Fr. 2'500.- betragen. Daher der Aufruf auch an die Neuzuzüger: mieten sie ein Gefrierfach, es hat noch genügend! Das kleinste Fach (80 Liter) kostet nur Fr. 37.80 pro Jahr. Ein eigener Gefrierschrank mag zwar etwas bequemer sein, ist aber auf jeden Fall teurer, wenn die Amortisationskosten mit dem Stromverbrauch zusammengerechnet werden.

Vermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73, gleich gegenüber Kühlhausgebäude.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Diese sind zwar nicht "gebührenfinanziert", werden aber trotzdem als Spezialfinanzierungen geführt. Beide Liegenschaften sind weiterhin selbsttragend. Nächstes Jahr will der Gemeinderat mit der Renovation der Liegenschaft im Kreuzweg beginnen. Diese Kosten belasten das Gemeindebudget jedoch nicht, denn sie werden über den vorhandenen Liegenschaftsfonds finanziert. Die im Liegenschaftsreglement vorgeschriebenen Rücklagen sind wiederum mit 1,5 % vom Gebäudeversicherungswert budgetiert.

Weitere Details zu diesen Spezialfinanzierungen sind im Zahlenteil vom Budget 2021 ersichtlich.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget	t 2021	Budget	t 2020	Rechnung 2019		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Aufwand	4'959'360.00		5'030'460.00		4'203'817.78		
30	Personalaufwand	814'123.00		814'950.00		787'411.15		
31	Sach- und übriger Beriebsaufwand	665'130.00		895'060.00		554'956.32		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	159'867.00		157'955.00		147'561.63		
34	Finanzaufwand	252'240.00		83'470.00		85'275.61		
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	223'850.00		59'240.00		136'660.37		
36	Transferaufwand	2'640'780.00		2'431'565.00		2'280'375.65		
37	Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00				
38	Ausserordentlicher Aufwand	67'555.00		465'525.00		68'294.35		
39	Interne Verrechnungen	130'815.00		117'695.00		143'282.70		
4	Ertrag		4'700'780.00		4'795'575.00		4'132'890.79	
40	Fiskalertrag		2'052'800.00		2'034'250.00		1'891'788.80	
41	Regalien und Konzessionen		50'800.00		50'800.00		47'471.00	
42	Entgelte		527'005.00		465'555.00		568'370.94	
43	Verschiedene Erträge		50.00		50.00		900.00	
44	Finanzertrag		224'655.00		629'335.00		224'554.22	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		23'585.00		46'295.00		6'960.15	
46	Transferertrag		1'278'305.00		1'185'645.00		1'220'105.48	
47	Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00			
48	Ausserordentlicher Ertrag		407'765.00		260'950.00		29'457.50	
49	Interne Verrechnungen		130'815.00		117'695.00		143'282.70	
9	Abschlusskonten		128'240.00		23'655.00	19'162.65	90'089.64	
90	Abschluss Erfolgsrechnung		128'240.00		23'655.00	19'162.65	90'089.64	
	Total Aufwand/Ertrag	4'959'360.00	4'829'020.00	5'030'460.00	4'819'230.00	4'222'980.43	4'222'980.43	
	Ertragsüberschuss							
	Aufwandüberschuss		130'340.00		211'230.00			
	TOTAL	4'959'360.00	4'959'360.00	5'030'460.00	5'030'460.00	4'222'980.43	4'222'980.43	

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budge	et 2021	Budge	et 2020	Rechnung 2019		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand Nettoertrag	543'317.00	59'505.00 483'812.00	547'295.00	55'815.00 491'480.00	539'170.57	85'824.10 453'346.47	
1	Offentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand Nettoertrag	213'943.00	157'035.00 56'908.00	212'890.00	165'950.00 46'940.00	213'036.04	153'615.30 59'420.74	
2	Bildung Nettoaufwand Nettoertrag	1'572'800.00	581'980.00 990'820.00	1'449'105.00	524'365.00 924'740.00	1'369'084.51	545'108.63 823'975.88	
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand Nettoertrag	19'555.00	600.00 18'955.00	22'550.00	8'500.00 14'050.00	17'225.70	6'666.70 10'559.00	
4	Ge sundheit Nettoaufwand Nettoertrag	5'705.00	300.00 5'405.00	4'795.00	300.00 4'495.00	3'810.35	368.90 3'441.45	
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand Nettoertrag	896'120.00	29'200.00 866'920.00	815'480.00	815'480.00	755'843.50	755'843.50	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand Nettoertrag	445'355.00	65'865.00 379'490.00	423'300.00	80'350.00 342'950.00	368'517.07	65'391.80 303'125.27	
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand Nettoertrag	499'105.00	418'295.00 <i>80'810.00</i>	558'675.00	469'535.00 89'140.00	354'032.31	289'586.86 64'445.45	
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	164'555.00	201'540.00	196'505.00	233'430.00	162'942.98	196'811.73	
9	Nettoertrag Finanzen und Steuern Nettoaufwand	36′985.00 598′905.00	3'314'700.00	36'925.00 799'865.00	3'280'985.00	33'868.75 439'317.40	2'879'606.41	
	Nettoertrag	2'715'795.00		2'481'120.00		2'440'289.01		
	Total Aufwand/Ertrag	4'959'360.00	4'829'020.00	5'030'460.00	4'819'230.00	4'222'980.43	4'222'980.43	
	Ertragsüberschuss		1201210.00		0441020.00			
	Aufwandüberschuss		130'340.00		211'230.00			
	TOTAL	4'959'360.00	4'959'360.00	5'030'460.00	5'030'460.00	4'222'980.43	4'222'980.43	

5 Investitionsrechnung

5.1 **Zusammenzug der Investitionsrechnung** nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

		Budg	et 2021	Budge	et 2020	Rechnu	ıng 2019
	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmer
)	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand					26'358.50	26'358.50
	Nettoertrag						
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand Nettoertrag	75'000.00	75'000.00			802.66	802.66
2	Bildung Nettoaufivand Nettoertrag					98'632.55	98'632.55
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand Nettoertrag	25'000.00	25'000.00				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand Nettoertrag	320'000.00	320'000.00	331'965.00	90'000.00 241'965.00	273'199.35	273'199.35
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	37'500.00	37'500.00	65'750.00	65'750.00	71'438.35	10'492.0 9
9	Nettoertrag Finanzen Nettoaufwand					10'492.05	470'431.4
	Nettoertrag					459'939.36	
	Total Aufwand/Ertrag	457'500.00		397'715.00	90'000.00	480'923.46	480'923.4
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss Investitionsrechnung (= Nettoinve	estitionen)	457'500.00		307'715.00		
	TOTAL	457'500.00	457'500.00	397'715.00	397'715.00	480'923.46	480'923.46

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Nachwe	eis über das Eigenkapital			E	Budget	2021					
										in Taus	end CHF
				Verän	derung	snachweis					
Eigenkap	pital per 01.01.2020		aus Budget laufer	ndes Jahr 2020 (+/-)		aus neu	ıem Budgetjahr 2021	(+/-)		voraussichtliches Eigenkapital per 31	1.12.2021
		CHF			CHF			CHF			CHF
29	Eigenkapital	5'907			-404			-396	29	Eigenkapital	5'107
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'163			-56			-141		Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	967
29000	SF Feuerwehr einseitig	138	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-19	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-17	29000	SF Feuerwehr einseitig oder	101
29002	SF Abwasserentsorgung	511	9010.01/9011.01	Entnahme	-21	9010.01/9011.01	Entnahme	-121	29002	SF Abwasserentsorgung	369
29003	SF Abfall	216	9010.01/9011.01	Entnahme	-2	9010.01/9011.01	Entnahme	-7	29003	SF Abfall	207
29006	Gemeindewald	292	3510.00 / 4510.01	Entnahme	-14	3510.00 / 4510.01	Einlage	4	29006	Gemeindewald	282
29007											
29008											
29009	Kühlanlage	6	3510.01 / 4510.01	Einlage	1	3510.01 / 4510.01	Einlage	1	29009	Kühlanlage	8
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0	3898.xx	entfällt	0	4898.xx	entfällt		2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	entfällt	0	4892	entfällt	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	2'209			-137			77	293	Vorfinanzierungen	2'149
			Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)		Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)				
29300	Allgemeiner Haushalt	1'149	67.55	-260.95	-193	67.55	-205.75	-138	29300	Allgemeiner Haushalt	817
			Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)		Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)				1
29301	Wasserversorgung Werterhalt	0			0			0	29301	Wasserversorgung Werterhalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'060	58.2	-1.9	56	218.8	-3.1	216	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'332
294	Reserven	269	Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		294	Reserven	269
29400	Zusätzliche Abschreibungen	269			0			0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	269
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'302			0			-202	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'100
29600	Neubewertungsreserve FV	1'302			0		Entnahme	-202	29600	Neubewertungsreserve FV	1'100
29601	Schwankungsreserve			Einlage	398				29601	Schwankungsreserve	398
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	964			-211			-130	29990	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	622

6.2 Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital wird unter HRM2 detaillierter dargestellt als im alten HRM1. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen per 01.01.2016 ergab sich eine Neubewertungsreserve von über 1,3 Mio. Davon muss ein Teil in eine sogenannte «Schwankungsreserve» überführt werden. Mit dem Rest von rund 1,01 Mio. wird vorschriftsgemäss in den nächsten 5 Jahren das Jahresergebnis um je Fr. 202'014.50 «verbessert». Wobei es sich eigentlich nur um eine Zahlenspielerei handelt, denn mehr echtes Geld haben wir dadurch nicht auf dem Konto. Der vorhandene Bilanzüberschuss von Fr. 964'062.45 vermindert sich durch die Defizite von 2020 und 2021 auf Fr. 622'492.45 per Ende 2021. Dies sollte jedoch genügen um auch allfällige spätere Defizite noch zu verkraften.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern wie unter Ziffer 2.1 A) erwähnt.
- b) Genehmigung der reduzierten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, wie unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- c) Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- d) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	
Haushalt inkl. Abschlusskonten Aufwand-/ Ertragsüberschuss	CHF CHF	4'959'360.00	4'829'020.00 130'340.00	siehe Tabellen Nr. 4.1 und 4.2
Gesamthaushalt Aufwand-/ Ertragsüberschuss	CHF CHF	4'828'545.00	4'569'965.00 258'580.00	
Allgemeiner Haushalt Aufwand-/ Ertragsüberschuss	CHF CHF	4'445'750.00	4'315'410.00 130'340.00	
SF Wasserversorgung Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF CHF	0.00	0.00 0.00	
SF Abwasserentsorgung Aufwand -/Ertragsüberschuss	CHF CHF	290'095.00	168'725.00 121'370.00	
SF Abfall Aufwand-/ Ertrags überschuss	CHF CHF	92'700.00	85'830.00 6'870.00	

Das detaillierte und gebundene Original-Budget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich ist es unter folgendem Link auf unserer Homepage aufgeschaltet: http://www.unterlangenegg.ch/wp-content/uploads/Budget-2021.pdf
Für weitere Auskünfte steht Finanzverwalter Kurt Gyger gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

Traktandum 7, Wahlen. Es sind zu wählen:

a) zwei Mitglieder der Baukommission

Kropf Ramona ist wiederwählbar, Beat Friedli hat demissioniert vorgeschlagen wird:

Benedikt Stalder, Leiter Instandhaltung Gebäudeunterhalt, Ried (Vorschlag der Baukommission)

b) zwei Mitglieder der ForstkommissionDaniel Blaser und Urs Fahrni sind wiederwählbar

c) zwei Mitglieder der Schulkommission Lars Füllemann und Susanna Reusser sind wiederwählbar

Damit könnten bereits alle Vakanzen besetzt werden. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde dürfen jedoch die anwesenden Stimmberechtigten an der Versammlung weitere Vorschläge machen. Die vorgeschlagenen Personen müssen allerdings vorgängig ihre Zustimmung erteilt haben.

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung. Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.



Gut sichtbar unterwegs, zu Fuss und auf Rädern – ein Beitrag des TCS

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei.

Wer im Moment morgens oder abends unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht.

Meist muss man sich nach den langen Sommertagen wieder an die Situation gewöhnen. Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen auch am Tag respektive bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. Ebenso Motorräder.

In Ortschaften soll nach Möglichkeit auf Fernlichter verzichtet werden. Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, da sie besonders stark blenden. Deshalb dürfen bei guter Sicht die Nebelleuchten auf keinen Fall eingeschaltet werden.

Fussgänger sind mit dunklen Kleidern für die anderen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer jedoch reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.





Reflektierende Elemente an Kleidern, Ausrüstung und Fahrzeugen können die Sichtbarkeit im Dunkeln deutlich verbessern. (Foto: TCS)

Weitere Infos auf tcs.ch oder madevisible.ch.

Abgabe von Gratis-Schutzmasken auf der Gemeindeverwaltung

Alle Gemeinden konnten beim Kanton 10 Schutzmasken pro Einwohner beziehen. Diese sind zwar hochwertig und wurden durch den Kantonsapotheker zur Weitergabe freigegeben, gelten aber nicht als medizinisches Schutzmaterial. In Unterlangenegg wurden einige Masken an die Schule abgegeben und im Abstimmungsausschuss verwendet. Auch die Feuerwehr könnte bei Bedarf Masken beziehen oder an der Gemeindeversammlung werden sie zur Verfügung stehen. Es wird aber davon ausgegangen, dass so nicht alle Masken gebraucht werden.



Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Gratis-Masken auch der Bevölkerung abzugeben. Auf unserer Internetseite haben wir in einem Beitrag am 30.09.2020 darüber informiert.

Wer diese noch nicht bezogen hat, kann sie weiterhin gratis auf der Gemeindeverwaltung abholen (10 Schutzmasken pro Person).

Sinnvollerweise holt nur eine Person die je 10 Masken für alle im Haushalt lebenden Personen ab.

Ein Beitrag der regionalen Energieberatung Thun



Stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung

In der Adventszeit bis zum Dreikönigstag kann der eigenen Weihnachtsstimmung auf viele Arten Ausdruck verliehen werden. Ein wichtiges Thema ist die Weihnachtsbeleuchtung rund ums Haus. Den Möglichkeiten sind fast keine Grenzen gesetzt.

Die Beratungsstelle empfiehlt, nachfolgende Aspekte bei der Auswahl zu beachten:

Aus energietechnischer Sicht sind warmweisse, effiziente LED-Lichter die beste Wahl. Dezente Leuchten mit goldweissem Schimmer versprühen viel eher eine fröhlich-festliche Atmosphäre als blendende Lichter. LED schneidet im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten auch bei der Lebensdauer deutlich besser ab. Zeitschaltuhren sollen so eingestellt werden, dass die Beleuchtung höchstens ab ungefähr fünf Uhr bis elf Uhr nachts und dann erst wieder um sechs Uhr in der Früh bis etwa acht Uhr läuft. Die Beratungsstelle wünscht eine fröhlich erleuchtete Adventszeit.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung Industriestrasse 6, 3607 Thun 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch / www.regionale-energieberatung.ch

Entlassungen 2020

Militär Egli Pascal, Hänni 101 a

Imobersteg Silvan, Hinterzäunen 88

Oesch Alain Luc, Allmend 10 Schenk Urs, Bälliz 12 b

Zivilschutz Burkhardt Patrik, 1983, Tanzboden 62

Gerber Michael, 1985, Forsthaus 66 Kropf Hans Ulrich, 1983, Bachgraben 64 Lubars Jonathan, 1980, Russachen 129 b Maurer Adrian, 1983, Hählimatt 137

Meier Nicolas, 1983, Zulghalten 146 Rüegsegger Klaus, 1983, Hänniweg 25 Schiffmann Lukas, 1987, Ried 74 Stalder Benedikt, 1984, Ried 75 h Wegmüller Michel, 1983, Zulghalten 146

Feuerwehr Keine Entlassungen.

Beim Militär wurden die Entlassungen ab Stufe Offizier noch nicht bekannt gegeben.



Regionale

Energieberatung

Thun Oberland-West